

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Niederschriftsauszug

Datum: 18.09.2026

Gremium: Stadtrat Bernkastel-Kues

Sitzungsdatum: 18.08.2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

öffentlich

TOP Nr. 4.

Bebauungsplan "Neugestaltung Moselufer, südliche Ausfahrt Parkplatz Bernkastel" - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, die Abwägung der im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen eingegangenen Stellungnahmen, Planbilligung sowie erneute Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Walter Pott, Planungsbüro Dittrich GmbH & Co. KG. Dieser stellt den Anwesenden anhand einer Präsentation die Planung vor.

Anlass der Planung

Die Stadt Bernkastel-Kues plant eine vollumfängliche Neugestaltung des Moselufers im Stadtteil Bernkastel mit der Umgestaltung von den Flächen an der Brücke, Umgestaltung der Parkflächen an der Mosel sowie eine Neuplanung von Zu- und Ausfahrten zu den Parkflächen.

Im Zuge dessen soll unter anderem im Süden des Stadtteils Bernkastel südlich der Parzelle Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstück Nr. 2425/308 eine Ausfahrt vom Parkplatz an der Mosel auf die B53/ Schanzstraße realisiert werden.

Anlässlich der Ausfahrtsplanung sollen fünf Bestandsparkplätze an der B 53/ Schanzstraße durch eine Grünfläche ersetzt werden, um die Einsehbarkeit der Ausfahrt sicherzustellen. Ebenso muss der alte Fuß- und Radweg näher an die Mosel verlegt werden.

Es ist *Ziel und Zweck* der Planung, die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer neuen Ausfahrt zu schaffen. Der Bereich der neuen Ausfahrt ist im alten Bebauungsplan „Altstadt Bernkastel“ vom 18.03.1999 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ ausgewiesen. Daher muss für die neue Ausfahrt in Form eines Bebauungsplans Baurecht geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bernkastel hat in öffentlicher Sitzung am 25.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neugestaltung Moselufer, südliche Ausfahrt Parkplatz Bernkastel“ gefasst.

Die dort aufgeführten Parzellen Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstück Nr. 335/27 und 314/1 liegen entgegen der damaligen Beschlussfassung nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Die ebenfalls aufgeführte Parzelle Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstück Nr. 2425/308 befindet sich hingegen vollständig außerhalb des Geltungsbereichs. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.02.2025 ist daher entsprechend zu ändern.

Zudem wurde in derselben Sitzung der Planentwurf gebilligt und dem weiteren Verfahren (Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Veröffentlichung der Planunterlagen, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) zugestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 20.03.2025 bekanntgemacht und fand im Zeitraum vom 21.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 statt.

Der Stadtrat hat anhand der vorbereiteten Abwägungstabelle in öffentlicher Sitzung am 11.12.2025 über die eingegangene Stellungnahme beraten und die Beschlüsse gemäß der Abwägungstabelle gefasst.

Zudem wurde der Planentwurf gebilligt und dem weiteren Verfahren (Veröffentlichung der Planunterlagen [Dauer: 1 Monat], Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden) zugestimmt.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 05.02.2026 bekanntgemacht und fand im Zeitraum vom 06.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB mit elektronischer Mitteilung i.S.d. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB vom 04.02.2026 ebenfalls im Zeitraum vom 06.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Dittrich GmbH & Co. KG in beiliegender Abwägungstabelle zusammengefasst.

Aus den in den o.g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich neben kleineren redaktionellen Anpassungen auch Änderungsbedarfe, die die Grundzüge der Planung betreffen.

Die Änderungen wurden in der als Anhang zur Sitzungseinladung beiliegenden Entwurfsfassung von Juli 2026 bereits eingearbeitet.

Aufgrund der Änderungen ist nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB eine erneute Veröffentlichung der Planunterlagen mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erforderlich.

Hier wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden die Gelegenheit gegeben, in Bezug auf die Änderungen eine Stellungnahme abzugeben.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt werden.

Aufgrund der Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der damit verbundenen Anpassung des Geltungsbereichs empfiehlt die Verwaltung jedoch, die Frist bei vier Wochen zu belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bernkastel-Kues fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.02.2025 für den Bebauungsplan „Neugestaltung Moselufer, südliche Ausfahrt Parkplatz Bernkastel“ wird hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereich wie folgt geändert:
Die Flurstücke Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstück Nr. 335/27, 314/1, 314/6 und 344/9 befinden sich jeweils nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Das Flurstück Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstücks Nr. 2425/308 ist nicht Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs.
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Parzellen:
Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstück Nr. 277/9, 277/8, 277/7, 335/27 (teilweise), 307/2, 314/1 (teilweise), 314/6 (teilweise), 344/9 (teilweise), 307/1, 2425/307.
2. Der Stadtrat fasst die Beschlüsse gemäß der den Sitzungsunterlagen beigefügten Abwägungstabelle. Die Tabelle wird als Anlage zur Niederschrift aufgenommen und damit Bestandteil derselben.
3. Die Entwurfsplanung in der Fassung von Juli 2026 wird gebilligt. Aufgrund der Veröffentlichung der Planunterlagen und der erfolgten Abwägung ergeben sich Änderungen, die die Grundzüge der Planung tangieren. Aus diesem Grund soll eine erneute Veröffentlichung der Planunterlagen (Dauer: 4 Wochen) vorgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB erneut durchzuführen.

Stadtbürgermeister Roman Bastgen hat gemäß § 22 GemO an Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und im Zuschauerraum Platz genommen. Den Vorsitz übernahm zu diesem Tagesordnungspunkt 1. Stadtbeigeordneter Eric Achtermann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend stimmberechtigt:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1
Befangene Ratsmitglieder:	Roman Bastgen